

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamm
über die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund:

- der Übernahme von Ergebnissen der Bodenschätzung in einigen landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Im Zuge der Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK) wurden im Jahr 2024 für Teilflächen des Stadtgebiets Luftbilder ausgewertet.

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen klassifizierten Nutzungen wurden mit den daraus aktuell festgestellten tatsächlichen Nutzungen fortgeführt. Hieraus können sich geringfügige Abweichungen in der Ertragsmesszahl der Landwirtschaft ergeben.

Desweiteren wurden im Rahmen einer Sondermaßnahme bodengeschätzte Flächen abgeglichen, woraus sich für einzelne Flächen eine geänderte Ertragsmesszahl ergeben hat.

- von Eintragungsbekanntmachungen des Amtsgerichtes - Grundbuchamtes - für das Jahr 2024

Es wurden auf Mitteilungen des Amtsgerichtes - Grundbuchamt - die entsprechenden Änderungen der Personen- und Bestandsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Während der Offenlegungszeit wird Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises der sie betreffenden Grundstücke unterrichten zu lassen und Einsicht in den betroffenen Teil des fortgeführten Liegenschaftskatasters zu nehmen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit **vom 27.01.2025 bis 26.02.2025** beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Hamm im **Technischen Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, Zimmer A0.001**.

Eine Einsichtnahme ist nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 02381 / 17-4212 bzw. -4211 möglich!

Hamm, 07.01.2025
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Leistner
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes (Siegel)